



Schützengilde Kressbronn 1735 e.V.

Antrag auf Mitgliedschaft

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft in der Schützengilde Kressbronn 1735 e.V..

Name, Vorname _____
Geburtsdatum _____
Straße _____
PLZ und Wohnort _____
Telefon / Handy _____
E-Mail _____

Ich bin bereits im Besitz von Waffen. Wenn ja, welche? Ja Nein

Ich bin/war bereits Mitglied in einem anderen Schützenverein. Ja Nein

Wenn ja, in welchem? _____

Soll er Hauptverein bleiben? Ja Nein

Zur Bearbeitung des Aufnahmeantrags ist bei volljährigen Antragsstellern ein polizeiliches Führungszeugnis, nicht älter als 3 Monate seit Antragsdatum, erforderlich.

Ich versichere, dass die oben von mir gemachten Angaben der Wahrheit entsprechen.

Datum _____ Unterschrift _____

Zusätzlich bei minderjährigen Antragsstellern:

Die Erziehungsberechtigten sind damit einverstanden, dass der minderjährige Antragssteller im sportlichen Umgang mit Waffen unterrichtet wird.

Datum _____ Unterschrift aller Erziehungsberechtigten _____

SEPA-Basis-Lastschrift

Hiermit ermächtige ich die Schützengilde Kressbronn 1735 e.V., bis auf Widerruf, den jährlichen Mitgliedsbeitrag von meinem Konto einzuziehen.

Kontoinhaber _____
IBAN _____
BIC _____
Bank _____

Datum _____ Unterschrift _____

Die Aufnahme in die Schützengilde Kressbronn 1735 e.V. wird bewilligt: Ja Nein

Datum _____ Unterschrift OSM _____

WSV-Meldung am _____ Erstbeitrag eingezogen am _____



Schützengilde Kressbronn 1735 e.V.

Antrag auf Mitgliedschaft

Informationen für Neumitglieder (bleibt beim Mitglied)

Arbeitsdienst

Mitglieder/Paare ab dem 18. Lebensjahr leisten ca. 3 Wochenenddienste pro Jahr zu den regulären Öffnungszeiten (die genaue Anzahl ist abhängig von der Mitgliederanzahl des Vereins).

Die Ableistung des Arbeitsdienstes kann erfolgen durch

- Wirtschaftsdienst
- Standaufsicht (falls das Mitglied sachkundig gemäß §7 WaffG ist)

Für Senioren ab dem 67. Lebensjahr ist der Arbeitsdienst freiwillig.

Jeweils im Januar wird der verbindliche Dienstplan für das kommende Jahr herausgegeben.

Gebühren und Beiträge

Aufnahmegebühr Volljährige	65 € (Partner 48,75 € = 25% Rabatt)
Aufnahmegebühr Minderjährige	kostenlos
Jahresbeitrag Volljährige	45 € (Partner 33,75 € = 25% Rabatt)
Jahresbeitrag Minderjährige	13 €
Jahresbeitrag BDS (optional)	37 € im 1. Jahr, 27 € in den Folgejahren
Standgeld (Einzelnutzung)	2 € (25+50 m Stand + Bogenplatz) / 1 € (10 m Stand)
Standgeld (Jahrespauschale)	36 € (Jugendliche kostenlos)

Als Partner zählen Paare, die in einem gemeinsamen Haushalt leben.

Kontaktdaten

Anschrift	Im Eichert 4, 88079 Kressbronn
Telefon	07543 / 5272
Homepage	www.sgi-kressbronn.de
E-Mail	info@sgi-kressbronn.de
Öffnungszeiten	Fr 19:00 - 22:00 / Sa 14:00 - 18:00 / So 09:30 - 12:00
Jugendtraining	siehe Homepage
Bogentraining	siehe Homepage

Jegliche Änderungen an Anschrift oder Bankverbindung des Mitglieds sind zeitnah in schriftlicher Form an den Verein zu melden!



Schützengilde Kressbronn 1735 e.V.

Antrag auf Mitgliedschaft

Informationen für Neumitglieder (bleibt beim Mitglied)

Anträge auf Waffenbesitzkarte und Pulverschein

Entsprechende Anträge werden nur genehmigt, wenn

- das Mitglied mindestens ein Jahr Mitglied im Verein ist
- das Mitglied mindestens 18 Schießtermine mit erlaubnispflichtigen Waffen in den letzten 12 Monaten im Schießbuch nachweisen kann (nur für WBK)
- das Mitglied das bronzene Vereinsabzeichen erwirbt (siehe unten) (nur für WBK)
- das Mitglied den Arbeitsdienst vollständig abgeleistet hat
- das Mitglied einen Nachweis der Sachkunde gemäß §7 WaffG vorlegen kann (nur für WBK)
- das Mitglied regelmäßig an Vereinsschießen teilnimmt
- die Vorstandschaft dem Antrag zustimmt
- das Mitglied das gesetzlich geforderte Mindestalter erreicht hat

Bedingungen für den Erwerb des bronzenen Vereinsabzeichens

- das Schießen ist vorher beim Dienststuer anzumelden
- die Scheiben sind vorher zu kennzeichnen und ggf. zu nummerieren
- die Wettkampfbedingungen und Ringzahlen sind analog zum Erwerb der grünen Schützenschnur
- beim KK-Gewehr ist der Anschlag beliebig nach Sportordnung und Altersklasse
- wird ein GK-Gewehr beantragt, dann kann das Abzeichen auch mit KK geschossen werden
- das Abzeichen ist nur für den Erstantrag in jeder Waffenart (Langwaffe/Kurzwaffe) gefordert
- zu erreichende Ringzahlen
 - KK-Gewehr stehend (30 Wertungsschüsse)
 - Schützenklasse 220 Ringe
 - Alters- und Damenklasse 210 Ringe
 - Seniorenklasse 200 Ringe
 - KK-Gewehr liegend oder Dreistellung (jeweils 60 Wertungsschüsse)
 - Schützenklasse 440 Ringe
 - Alters- und Damenklasse 420 Ringe
 - Seniorenklasse 400 Ringe
 - KK-Pistole/Revolver (30 Wertungsschüsse, jeweils 15 Schuss Präzision/Duell)
 - Schützenklasse 220 Ringe
 - Alters- und Damenklasse 210 Ringe
 - Seniorenklasse 200 Ringe
 - GK-Pistole/Revolver (40 Wertungsschüsse, jeweils 20 Schuss Präzision/Duell)
 - Schützenklasse 290 Ringe
 - Alters- und Damenklasse 280 Ringe
 - Seniorenklasse 270 Ringe